



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 24. September 2020

Sehr geehrte Lackenbacherinnen,
sehr geehrte Lackenbacher!

Am Freitag, 18. September 2020, um 19:00 Uhr, fand die 3. Gemeinderatssitzung des Jahres im Gemeindeamt Lackenbach statt. Ich darf Sie nachstehend über den Sitzungsinhalt informieren.

Es waren 19 GemeinderätInnen anwesend. Gemeinderat Manfred Prinz war entschuldigt, an seiner statt nahm Ersatzgemeinderat Ionel Comanescu an der Sitzung teil.

TOP 1: Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung III/2020, die am 14. Juni 2020, um 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Lackenbach stattgefunden hat.

Die Vermögensgebarung der Marktgemeinde wird ordnungsgemäß abgewickelt. Laut Sitzungsprotokoll gab es keine Beanstandungen. Der Kassastand per 31.08.2020 beträgt € 500.351,28.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2: Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern.

Auf Grund des Ausscheidens der Ersatzgemeinderätin Martina Österreicher (ÖVP-Fraktion) und der vorliegenden Verzichtserklärung von Peter Krail, Ferdinand Weninger und Manfred Pekovits (ÖVP-Fraktion) wird Herr Norbert Kallinger als Ersatzgemeinderatsmitglied berufen. Grundlage der Berufung des neuen Ersatzgemeinderates ist das Schreiben der BH Oberpullendorf vom 11.09.2020. Die Funktionsperiode des Ersatzgemeinderates beginnt mit der Angelobung am heutigen Tage.

Herzlichen Dank im Namen der Marktgemeinde Lackenbach an Frau Martina Österreicher für Ihre Tätigkeit als Ersatzgemeinderätin. Ich habe ihre offene und direkte Art immer sehr geschätzt.

Den neuen Ersatzgemeinderat Norbert Kallinger darf ich ebenso herzlich willkommen heißen und freue mich auf gute Zusammenarbeit im Dienste der Gemeinde.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2019. Schreiben der Gemeindeabteilung.

Das Schreiben der Gemeindeabteilung mit Anmerkungen zum Rechnungsabschluss 2019, eingelangt am 28. August 2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, erläutert und anschließend kurz diskutiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: Kaufvertrag Mida Hubergasse - Teichgasse.

Die wesentlichen Punkte aus dem Kaufvertrag, ausgestellt von der Kanzlei Kölly Anwälte, Oberpullendorf, werden verlesen. Der Inhalt des Kaufvertrages wurde zuvor mit der Domäne Privatstiftung ebenso abgestimmt wie der zugrunde liegende Teilungsplan der Kanzlei Koch & Partner, Oberpullendorf. Es wird folgender Antrag abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach erwirbt das Grundstück Nr. 721/63 mit einer Fläche von 844 m² am Hasenberg von der Domäne Privatstiftung für eine Gesamtsumme von € 7.596,00. Die Ver-

tragsgebühren sowie die Grunderwerbsteuer werden von der Gemeinde zur Bezahlung übernommen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5: Kaufvertrag Grundstücke in der Schlossgasse.

Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft hat mit Begleitschreiben vom 20.7.2020 den Kaufvertrag für die Liegenschaften in der Schlossgasse (ehem. Scheiberhaus und derzeitiges Feuerwehrhaus) übermittelt. In diesem Begleitschreiben wird explizit festgehalten, dass das Feuerwehrhaus erst dann abgerissen wird, wenn die Feuerwehr in ein neues Haus übersiedelt ist. Der Kaufvertrag wird verlesen und kurz diskutiert. Danach wird folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf der Grundstücke Nr. 24/1, 24/2, 24/3, 248, 249/1, 249/2 sowie 249/3 mit einer Gesamtfläche von 1.241 m² an die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft zum Preis von € 90.000,00. Die Vertragsgebühren sowie die Grunderwerbsteuer sind von der kaufenden Partei zu tragen.

Für diesen Antrag stimmen 18 GemeinderätInnen. GR Helmut Malits enthält sich der Stimme mit der Begründung: „Der Erlös aus dem Liegenschaftsverkauf Feuerwehrhaus und Scheiberhaus ist zu gering.“

TOP 6: Optionsvertrag Grundstück am Bahnweg.

Der vorliegende Optionsvertrag, aufgesetzt von der Kanzlei Kölly Anwälte, Oberpullendorf wird verlesen. Dieser Optionsvertrag hat zum Inhalt, dass die Marktgemeinde Lackenbach das alleinige Recht hat, eine Teilfläche im Ausmaß von 2500 m² des Grundstückes Nr. 520, EZ 727, KG Lackenbach, von der Domänen Privatstiftung zu erwerben, wenn die darauf ein Feuerwehrhaus errichten möchte. Das Optionsrecht lautet auf einen Kaufpreis von € 4,00/m² und ist bis 30.9.2022 befristet. Der Optionsvertrag ist Voraussetzung für eine nun folgende Umwidmung des betroffenen Grundstücksteiles in BM Bauland Mischgebiet.

Nach eingehender Diskussion wird vom Bürgermeister folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach unterzeichnet den Optionsvertrag mit der Domäne Esterhazy für das Grundstück Nr. 520, EZ 727 mit einer Teilfläche von 2500 m² am Bahnweg mit einer Gesamtkaufsumme von € 10.000,00. Das Optionsrecht ist bis spätestens 30.09.2022 einzulösen.

Für diesen Antrag stimmen 13 GemeinderätInnen (12 SPÖ, 1 FPÖ). Die GemeinderätInnen der ÖVP Fraktion enthalten sich der Stimme. Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Gemeindevorstand Markus Bauer (ÖVP) stellt danach folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister mit der Domäne Esterhazy noch über den gesamten Kauf des Grundstückes Nr. 520 Verhandlungen führt.

Für diesen Antrag stimmen 7 GemeinderätInnen (6 ÖVP, 1 FPÖ). Die GemeinderätInnen der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Daher ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: Interkommunaler Businesspark.

Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit einer Beteiligung beim Projekt „Interkommunaler Businesspark“ im Bereich des Kreisverkehrs Oberpullendorf-Steinberg. Er beurteilt dieses Projekt positiv, weil mit relativ wenig Risiko (nur Haftungsverpflichtung der Gemeinde) diverse Gewerbebetriebe angesiedelt werden können und damit auf Dauer Kommunalsteuereinnahmen für die Marktgemeinde Lackenbach erzielt werden können. Es werden für die Gemeinde ca. € 2.500,-- bis € 3.000,-- jährliche Fixkosten für die Dauer der Errichtungsphase (ca. 7 Jahre) entstehen (abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden). Danach fallen keine Kosten mehr an.

Bei einem Treffen am 14. Juli 2020 in Steinberg wurde das Projekt den Bürgermeistern und Vizebürgermeistern des Bezirkes vorgestellt. Ziel ist es, in der Nähe des Kreisverkehrs zwischen Ober-

pullendorf und Steinberg einen Businesspark zu errichten. Dazu wird eine GmbH gegründet, in der sich alle Gemeinden wiederfinden würden, die laut Grundsatzbeschluss teilnehmen wollen.

Die Vorteile des Businessparks in dieser Form:

- Es muss nicht jede Gemeinde für sich große Investitionen tätigen, um ein Gewerbegebiet aufzuschließen.
- Die Werbung um Firmen, die sich dort ansiedeln sollen, wird von den Profis der WiBuG übernommen, die schon mehrere solcher Parks erfolgreich installiert haben.
- Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über die WiBuG und kann daher sehr effizient erfolgen.
- Es werden wohnortnahe Arbeitsplätze im Bezirk geschaffen.
- Die Gemeinden lukrieren anteilmäßig Kommunalsteuer, sobald die Firmen angesiedelt und die Investitionen kompensiert sind.

Es wird nach ausführlicher Diskussion über folgenden Grundsatzbeschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt einer grundsätzlichen Kooperation zur Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG gemäß dem vorliegenden Fact Sheet INTERKOMMUNALER BUSINESSPARK MITTELBURGENLAND vom 13. Juli 2020 zu.

Für diesen Antrag stimmen 13 GemeinderätInnen (12 SPÖ, 1 FPÖ). Die 6 GemeinderätInnen der ÖVP Fraktion stimmen gegen diesen Antrag. Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die Begründung für die Gegenstimmen der ÖVP: „Wir reden seit sehr vielen Jahren über sanften Tourismus in Lackenbach, deshalb ist in Lackenbach kein Gewerbegebiet ermöglicht worden. Wer vergibt im Businesspark Mittelburgenland die Arbeitsplätze? Neutal mit seinem Technologiezentrum explodiert förmlich. Wir forcieren daher auch ein eigenes Gewerbegebiet bei der Ortseinfahrt bei der Tankstelle. Nicht in der Dimension wie in Neutal oder Oberpullendorf, in erster Linie für Klein- und Mittelbetriebe unserer Unternehmer. Es könnten somit zusätzliche Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden und die vorhandene Infrastruktur wie z.B. Arztstelle, Apotheke, Nahversorger, Gastronomie etc. leichter erhalten.“

TOP 8 Bauplatzansuchen Selitzgasse.

Aufgrund eines Bauplatzansuchens der Familie Sühs, Neusiedl, wird folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt. Nr. 918 (Selitzgasse 6, Bauplatz 6) KG Lackenbach mit einer Größe von 893 m² an Herrn Albert Sühs, derzeit wohnhaft in 7100 Neusiedl am See, Reitschachersiedlung 19. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 17.860,00. Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Infrastruktur-KG, Jahresabschluss 2019.

Da sich aus dem Jahresabschluss 2019 der Infrastruktur KG der Gemeinde Lackenbach ein Bilanzgewinn von € 63,62 ergibt, müssen folgende Punkte abgehandelt werden.

a) Die Bilanz 2019 der Infrastruktur KG der Marktgemeinde Lackenbach wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss.

b) Gemäß §10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung iHv € 63,62 vorgenommen. Es ist eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Allfälliges:

Laut einem Zwischenbericht der **Nachbarschaftshilfe Plus** Geschäftsführerin Astrid Rainer konnte eine zusätzliche Förderung vom „Fonds Gesundes Österreich FGÖ“ in der Höhe von € 2.300,00 lukriert werden, welche der Gemeinde zugutekommt (zwei Drittel 2020, ein Drittel 2021).

In Summe wurden 876 Soziale Dienste im Zeitraum Jänner bis Juli 2020 erbracht. Auch unter, COVID bedingt, schwierigsten Bedingungen wurde das Service der Nachbarschaftshilfe Plus aufrechterhalten.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Marktgemeinde an alle die mithelfen, den Alltag der Klienten leichter zu machen.

Die Marktgemeinde gibt für dieses Projekt durchschnittlich € 13.600,00 pro Jahr aus (Durchschnitt der letzten 6 Jahre) und bleibt damit weit unter dem vereinbarten Budgetrahmen von € 21.000,00.

Die geplante Grundzusammenlegung nimmt Formen an. Am 10. August 2020 fand eine Besprechung mit örtlichen Grundstückseignern und Experten des Landes Burgenland statt. Am 12. Oktober folgt der nächste Termin, bei dem eine Hotterbegehung einen ersten Aufschluss über das mögliche Einzugsgebiet geben wird. Wir werden sie bezüglich Prozedere und weiteren Ablauf dieses Projektes auf dem Laufenden halten.

Auf Anregung von Gemeinderat Markus Kraly wurde eine Statistik über die Fahrgastzahlen des Discobusses für das Jahr 2019 angefordert. Es gab 214 Einstiege und 254 Ausstiege in Lackenbach.

Im Zuge einer Verkehrsbesprechung mit der BH Oberpullendorf sollen am Montag, den 21. September 2020 mögliche Verbesserungen der Straßenverkehrsregeln in Lackenbach besprochen werden.

Da diese Besprechung mittlerweile stattgefunden hat, kann ich Sie, vorbehaltlich des Erhalts des Protokolls, bereits über die besprochenen Punkte informieren:

Einbahnregelung Friedhofsweg: Eine solche Regelung wird von den Gutachtern nicht erlaubt, da die Straßenbreite für die notwendigen Ausnahmen bezüglich landwirtschaftlichen Verkehr nicht gegeben ist. Es wird daher keine fixe Einbahnregelung geben. Stattdessen wird anlassbezogen, also bei Begräbnissen, bei denen viele Leute erwartet werden, eine temporäre, auf die Zeit des Begräbnisses begrenzte Regelung herangezogen werden. D.h. dass bei großen Begräbnissen mittels Verkehrstafeln auf die erlaubte Fahrtrichtung hingewiesen werden wird.

Die **Wohn- und Spielstraße Tarodygasse** wird bis zum Haus 1e (Familie Pekovits) verlängert.

In der **Einbindung Neustiftgasse-Postgasse** wird ein zusätzlicher Verkehrsspiegel angebracht, um beide Fahrtrichtungen in der Postgasse, von der Neustiftgasse kommend, einsehen zu können.

Eine Nachrangregelung in der **Selitzgasse – Einbindung Postgasse** wird von den Experten als nicht notwendig erachtet, da die Selitzgasse aufgrund der baulichen Trennung mittels Randsteinen als nachrangige Straße zu betrachten ist und somit laut StVO der Verkehr in der Postgasse Vorrang hat.

Auf Wunsch der Anrainer werden in der Hoffeldgasse in den nächsten Wochen einige Bäume entfernt werden, da diese bereits Schäden an den Einfriedungen anrichten (Wurzeln heben das Mauerwerk).

In Absprache mit den Anrainern werden individuelle Lösungen für den Ersatz der Bäume besprochen und umgesetzt. D.h. dass einige der Baumscheiben komplett entfernt werden und die entstehende Fläche asphaltiert wird. Dort, wo die Baumscheiben auf Wunsch der Hausbesitzer bestehen bleiben, werden sie von ebendiesen bepflanzt und gepflegt werden.

Auf Nachfrage von GV Bauer wegen der weiteren Vorgehensweise betreffend dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses wird vom Bürgermeister folgende Vorgangsweise skizziert:

- Formelle Unterzeichnung des Optionsvertrages
 - Vermessung des Grundstückes und Erstellung eines Teilungsplanes
 - Umwidmung im Zuge einer digitalen Änderung des Widmungsplanes
 - Verhandlung mit Bauträgern bezüglich Finanzierung und Errichtung
 - Entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat.
-

Bitte beachten Sie die beiliegende Einladung zum Flohmarkt im Scheiberhaus am 12.10.2020!

Sehr geehrte Lackenbacherinnen und Lackenbacher!

Die aktuelle Corona Pandemie bedingt die Absage nahezu aller gesellschaftlichen Veranstaltungen in den nächsten Monaten. Davon sind klarerweise auch die Bälle und Weihnachtsfeiern betroffen, was für das gesellschaftliche Leben einerseits und für die Vereinskassen andererseits ein herber Rückschlag ist. Ebenso fallen wichtige Einnahmen für die Gastgewerbebetriebe weg. Aber ich bin optimistisch und hoffe, dass sowohl die Kunst der Medizin und der Forschung als auch der eigene Hausverstand uns aus dieser Krise wieder herausbringen werden.

Klarerweise hinken die Maßnahmen der Politik und der öffentlichen Verwaltung der aktuellen Entwicklung immer etwas nach und sind auf den ersten Blick nicht immer verständlich. Aber es muss ein Regelwerk geben, um die Krise zu bewältigen und je besser wir das umsetzen, desto schneller können wir wieder zur Normalität zurückkehren.

Mit der Bitte, auf Ihre Gesundheit zu achten und die aktuellen COVID 19 Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, wünsche ich Ihnen alles Gute. Genießen Sie den Herbst in Lackenbach.

Der Bürgermeister:

Christian Weninger